



Beschluss Nr. 290-36/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.:395/2019-2024 erstellt am: 12.06.2023

Beschlussgegenstand

Bestimmung des Wahltages zur Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	19.06.2023	7.2	ja	16	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Für Wahltag und Wahlzeit am Wahltag- §5 Abs. 2, S. 2 und Abs. 3 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt.

Für einen eventuell notwendigen Stichwahltermin und der Wahlzeit- gilt § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin wird am 29.10.2023 stattfinden. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr. Die Bürgermeisterwahl ist von dem jeweiligen Wahlleiter/Wahlleiterin spätestens 120 Tage vor dem Wahltag öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig wird der 12.11.2023 – der eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Bürgermeisters bekannt gemacht.


Richter
Bürgermeister



